

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik des  
Oberbergischen Kreises im  
Jahr 2016*

# INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
➔ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Prüfungsablauf	7
➔ IT-Gesamtbetrachtung	8
Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz	8
IT-Gesamtkosten	16
➔ Einzelne Handlungsfelder der IT	18
IT-Grunddienste	18
Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen	23

## ➔ Managementübersicht

**Die IT-Gesamtkosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung liegen beim Oberbergischen Kreis im Vergleich auf mittlerem Niveau.**

**Diese Einordnung wird durch eine äußerst hohe Anzahl an zu betreuenden IT-Standardarbeitsplätzen in Bezug auf die Einwohnerzahl des Kreises beeinflusst. Das Personal der zentralen IT-Organisationseinheit betreut entsprechend überdurchschnittlich viele IT-Standardarbeitsplätze. Bei einer lediglich durchschnittlichen Anzahl an IT-Standardarbeitsplätzen würde sich der Kreis aufgrund der kleineren Verteilmenge auf einem höheren Kostenniveau wiederfinden. Die Kennzahlenausprägung fällt also etwas positiver aus, als sich die tatsächliche Situation im Kreis darstellt. Sehr belastend für die Kostensituation ist die große Zahl der an die IT angebotenen und prüfungsrelevanten Standorte des Kreises.**

Das vom Oberbergischen Kreis gewählte Betriebsmodell ist maßgeblich durch eine langfristige Bindung an den kommunalen Zweckverband civitec geprägt. Der Abnahmepflicht für Grund- und Kernleistungen schränkt strategische Möglichkeiten ein die IT zielgerichtet gestalten zu können. Diese werden größtenteils unabhängig von der tatsächlichen Nutzung pauschal über einen Einwohnerschlüssel abgerechnet. Der Oberbergische Kreis nutzt jedoch seine verbleibenden Gestaltungsoptionen und vergibt IT-Leistungen in großem Umfang auch an Dritte.

Die Leistungen des Zweckverbandes werden nicht hinreichend transparent und verursachungsgerecht abgerechnet. Die Situation könnte sich wegen der aktuellen internen Beratungen im Zweckverband zum Preismodell weiter verschlechtern. Der Kreis sollte deshalb die strategische Weiterentwicklung des civitec kritisch begleiten. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf eine größtmögliche Abrechnungstransparenz der Leistungen des Zweckverbandes gelegt werden.

Der Oberbergische Kreis hat die Basis für eine strategische und zielgerichtete Steuerung der IT geschaffen. Die Steuerungsebene wird durch die operative IT und intern etablierte Instrumente in der Entscheidungsfindung unterstützt.

Die Ausrichtung der operativen IT-Ebene erfolgt unter anderem auf Basis einer veralteten IT-Strategie. Die gegenwärtigen Bemühungen für die Aktualisierung dieser und weiterer strategischer IT-Regelungen sollte der Kreis fortführen.

Das Ergebnis der überörtlichen IT-Prüfung der gpaNRW schließt an die Positionierung des Kreises im letzten IT-Prüfbericht in 2011 an. Dies gilt auch für die Erkenntnisse der gpaNRW im sicherheitstechnischen Bereich des Kreises: Hier ist das Niveau weiterhin sehr hoch. Diese Ausrichtung erzeugt naturgemäß einen entsprechenden Aufwand für den Kreis.

# → Überörtliche Prüfung der Informationstechnik

## Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunalverwaltungen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Kreistag/Städteregionstag und Verwaltung. Er zielt darauf ab, insbesondere Transparenz herzustellen und damit diesen Personenkreis in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

## Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als Feststellung. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die Städteregion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Kreisverwaltung des Oberbergischen Kreises hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als Empfehlung aus.

## Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Kreisverwaltung/IT in der Verwaltung der Städteregion“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben der Kernverwaltung untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit wird berücksichtigt.

## Gegenstand der IT-Prüfung

Zunächst erfolgt eine Gesamtbetrachtung der IT unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebsmodells und des internen Steuerungssystems sowie weiterer Einflussfaktoren auf die IT-Gesamtkosten.

Anschließend betrachtet die gpaNRW die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT. Dabei sollen Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von der gpaNRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor:

Die IT-Prüfung der gpaNRW verfolgt daher auch das Ziel,

- die in den Kommunalverwaltungen herrschenden, unterschiedlichen Auffassungen darüber, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen, zu vereinheitlichen und
- eine Grundlage bereit zu stellen, um die Darstellung von IT-Kosten in Kommunalverwaltungen möglichst zu standardisieren.

Gleichzeitig hat die gpaNRW bedeutende und individuelle Einflussfaktoren auf die IT-Leistungserbringung und damit auch auf die IT-Kosten herausgearbeitet und berücksichtigt. Diese ergeben sich erfahrungsgemäß in Abhängigkeit von Größe und Aufgabenportfolio eines Kreises/der Städteregion.

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die gpaNRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

## Kennzahlenvergleich

In Kennzahlenvergleichen stellt die gpaNRW die Werte der geprüften Kreise/der Städteregion den Werten anderer Vergleichskreise sowie der Städteregion gegenüber.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im GPA-Kennzahlenset mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Bei der Ermittlung der statistischen Vergleichswerte werden nur belastbare und vergleichbare Daten berücksichtigt. Belastbar sind die Daten, wenn grob geschätzte oder nicht zu ermittelnde Werte nur einen geringen Anteil an den jeweiligen Werten ausmachen.

## GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im GPA-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Für die Informationstechnik ist dies die Kennzahl: „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“ („IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“).

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunalverwaltungen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie diese für ihre interne Steuerung nutzen.

Das GPA-Kennzahlenset ist im Internet veröffentlicht und wird fortlaufend aktualisiert.

## ➔ Prüfungsablauf

Die gpaNRW hat die IT-Prüfung im Oberbergischen Kreis vom 29. September 2015 bis zum 26. Juni 2017 durchgeführt. Geprüft haben:

- Alexander Ehrbar (Projektleitung)
- Mathias Elbers

Alle für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Grunddaten und Informationen sind in einem Prüfungsvermerk festgehalten. Diese Daten wurden vom Kreis zeitnah geliefert. Sie sind plausibel sowie vergleichbar und konnten daher in den interkommunalen Vergleich einfließen.

Der vorliegende Prüfbericht baut auf dem Prüfungsvermerk auf und schließt damit die überörtliche Prüfung der Informationstechnik im Oberbergischen Kreis ab.

Das Prüfungsergebnis wurde am 12. Juni 2017 mit dem Kreisdirektor sowie den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreises im Rahmen einer Abschlusspräsentation erörtert.

## ➔ IT-Gesamtbetrachtung

Im Kapitel „IT-Gesamtbetrachtung“ steigt die gpaNRW mit den folgenden übergreifenden Aspekten in die Analyse der IT des Oberbergischen Kreises ein:

- IT-Betriebsmodell,
- IT-Steuerungssystem,
- IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner,
- Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz und
- Standorte.

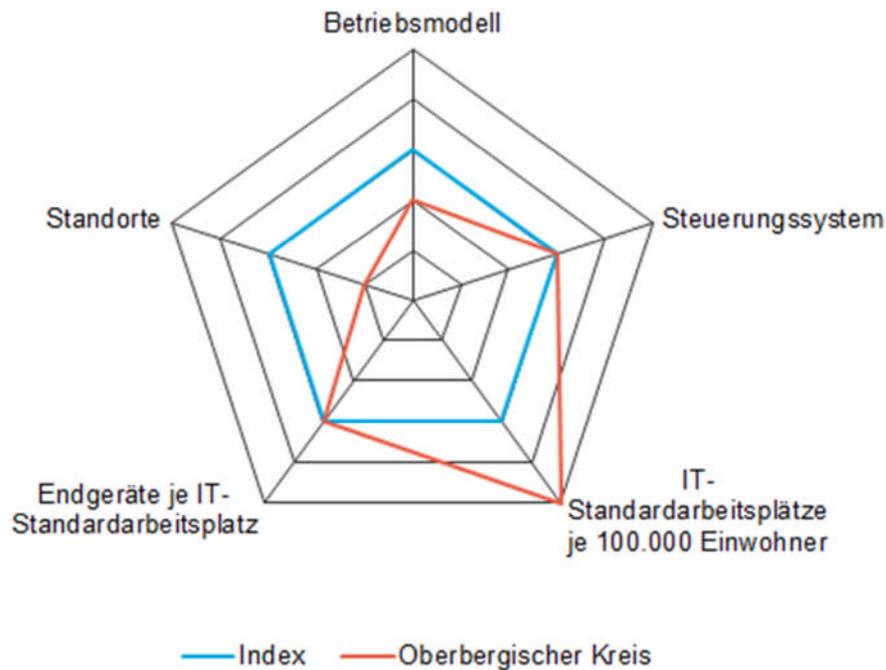
Zunächst analysiert die gpaNRW, wie diese auf die Kennzahl „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ wirken (belastend oder entlastend) und ob Verbesserungsmöglichkeiten gegeben sind.

Anschließend stellt die gpaNRW die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz im interkommunalen Vergleich dar und analysiert diese.

Weitergehende Analysen und Empfehlungen folgen im Kapitel „Einzelne Handlungsfelder der IT“.

### **Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz**

Das folgende Netzdiagramm zeigt Einflussfaktoren auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ des Oberbergischen Kreises und deren Wirkung auf die Kennzahl:



Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert zeigt eine entlastende Wirkung auf die Kennzahl an. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert lässt eine belastende Situation erkennen.

## IT-Betriebsmodell

### ➔ Feststellung

Das vom Oberbergischen Kreis gewählte Betriebsmodell ist maßgeblich durch die langfristige Bindung an den kommunalen Zweckverband civitec geprägt. Der Abnahmepflicht für Grund- und Kernleistungen schränkt die strategischen Möglichkeiten der Verwaltungsführung ein, die IT des Kreises effektiv gestalten zu können. Der civitec rechnet die für den Oberbergischen Kreis erbrachten IT-Leistungen nicht hinreichend transparent und verursachungsgerecht ab. Hierdurch werden Möglichkeiten des Kreises eingeschränkt, auf die IT-Kosten Einfluss nehmen zu können. Die internen Entwicklungen im Zweckverband könnten diese Situation zukünftig weiter verschlechtern. Der Oberbergische Kreis nutzt jedoch außerhalb des Abnahmepflichts seine verbleibenden Gestaltungsoptionen und vergibt IT-Leistungen auch an Dritte.

Die Wahl des IT-Betriebsmodells ist - bezogen auf die IT - die wichtigste strategische Festlegung eines Kreises/der Städteregion. Mit dem Betriebsmodell legt der Kreis/die Städteregion fest, wer (intern oder extern) seine IT-Leistungen auf welcher rechtlichen Basis bereitstellt.

Ein gutes Betriebsmodell eröffnet effektive Einflussmöglichkeiten auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zuzurechnenden Kosten:

- Der Kreis/die Städteregion sollte entscheiden können, welche IT-Leistungen er/sie von wem in Anspruch nimmt.

- Er/Sie sollte nur die Kosten tragen, die hierdurch verursacht werden.
- Der Kreis/die Städteregion sollte die tatsächliche Möglichkeit haben, das Betriebsmodell mittelfristig maßgeblich zu verändern.

Der Oberbergische Kreis ist Gründungsmitglied des civitec und gemäß Zweckverbandssatzung dazu verpflichtet angebotene Grundleistungen und die für seine Aufgaben relevanten Kernleistungen in Anspruch zu nehmen. Zu den Grundleistungen gehören das Verbandsnetz sowie übergeordnete Produkte, die nicht einzelnen Mitgliedern zugeordnet werden können. Die Kernleistungen bestehen vor allem aus bedeutsamen Anwendungen z.B. für das Finanzverfahren, Personalwesen, die Kfz.-Zulassung oder das Ordnungswesen. Darüber hinaus kann der Kreis Einzelvereinbarungen über die Inanspruchnahme von Standardleistungen und Sonderleistungen mit dem Zweckverband treffen. Allerdings sieht die Verbandssatzung auch hier vor, dass dem civitec Priorität eingeräumt wird.

Der Landrat, als stellvertretender Verbandsvorsteher, vertritt beim Zweckverband die Interessen des Oberbergischen Kreises. Außerdem nimmt der Kreis seine Mitgliedschaftsrechte in den beschlussfassenden Organen Verbandsversammlung und Verwaltungsausschuss durch Vertreter aus Politik und Verwaltung wahr. Darüber hinaus vertritt die IT-Leitung den Kreis mehrmals im Jahr in den Sitzungen des sogenannten Koordinierungskreises (KoK). Dieser unterstützt die beschlussfassenden Organe des civitec fachlich. Insofern trägt der Oberbergische Kreis die Strategie und das Abrechnungssystem des civitec grundsätzlich mit.

Rund 40 Prozent aller IT-Kosten sowie über 50 Prozent der IT-Sachkosten resultieren beim Oberbergischen Kreis aus Zahlungen an den civitec. Die Kostensituation zeigt, dass der Kreis die verbleibenden Optionen des Betriebsmodells nutzt. Denn trotz der Bindung an den Zweckverband resultieren mehr als 60 Prozent der IT-Gesamtkosten nicht aus der Abnahme beim civitec.

So wird vom Portfolio des civitec abgewichen, wenn dies im Einzelfall günstiger erscheint. Gemäß der (veralteten) IT-Strategie ist Eigenentwicklungen oder anderen externen Stellen nach genauester Prüfung der Vorzug zu geben, wenn die benötigten IT-Anwendungen wirtschaftlicher angeboten werden können. Im Zweifel entscheidet eine hausinterne Lenkungsgruppe. Der Oberbergische Kreis versorgt sich also außerhalb der Satzungsvorgaben flexibel und selbständig mit IT-Leistungen, die an Dritte vergeben werden. Beispiele sind die Beschaffung von Standardhardware außerhalb der civitec-Warenkörbe oder die Bereitstellung von aufwandsintensiven Anwendungen im Vermessungs- und Katasterwesen. Bei diesen Anwendungen hat sich der Oberbergische Kreis bereits Mitte der 1990er Jahre für alternative Lösungen außerhalb des civitec entschieden.

Für Grund- und Kernleistungen ohne leistungsbezogene Abrechnung hat der Oberbergische Kreis jedoch selbst keinen unmittelbaren Einfluss auf die in Rechnung gestellten Entgelte. Zwar gibt es unterschiedliche Kündigungsfristen in den jeweiligen Produktscheinen, bei den Kernleistungen müssten aber im Falle einer Kündigung allgemeine Kosten weiter gezahlt werden.

Eine Abnahmeverpflichtung erhöht die Anforderungen an ein transparentes und verursachungsgerechtes Abrechnungssystem des Zweckverbandes. Gemäß Verbandssatzung werden Produkte des civitec, neben der leistungsbezogenen Abrechnung, auch umlagefinanziert. Aus Sicht des Zweckverbandes bringen pauschale Abrechnungen Planungssicherheit und vereinfachen die Abrechnung mit den Mitgliedern. Er verzichtet damit allerdings auch darauf, einen

Sparanreiz für seine Mitglieder zu setzen und damit die Verbandskosten insgesamt zu senken. Je verursachungsgerechter die Leistungen abgerechnet werden, desto höher sind die Sparanreize für die Leistungsabnehmer. Pauschalen begünstigen hingegen grundsätzlich die Mitglieder, die mehr IT-Leistungen in Anspruch nehmen. Bei Lizenz, Betreuungs- und Verbrauchskosten ist daher eine Abrechnung nach tatsächlicher Inanspruchnahme sowohl aus Sicht der Mitglieder als auch aus Verbandsicht vorteilhafter. Bei reinen Infrastrukturleistungen wie z.B. dem Netzbetrieb bietet sich eine pauschale Abrechnung allerdings weiterhin an.

Neben den geltenden Regelungen zum Abrechnungssystem hat die gpaNRW auch aktuelle Entwicklungen analysiert. Diese sehen wir kritisch, da der civitec plant, ein Preismodell einzuführen, das noch stärker auf Pauschalabrechnungen basiert und den Umfang der verpflichtend abzunehmenden Leistungen erhöht. Sollte dies umgesetzt werden, besteht für den Oberbergischen Kreis die Gefahr, dass sich die IT-Kosten erhöhen, ohne dass sich dabei der Leistungsumfang verändert. Gleichzeitig würden sich die Einflussmöglichkeiten auf die Leistungen und Kosten des civitec weiter verringern.

Die Leistungen des civitec werden schon jetzt nicht hinreichend transparent abgerechnet. Dem Oberbergischen Kreis ist bekannt, welcher Preis auf welches Produkt entfällt und mit welchem Schlüssel die Einzelpreise verteilt werden. Nicht vollständig transparent ist hingegen, wie die Einzelpreise selbst kalkuliert werden. Bei neueren Produkten kann die Kalkulation größtenteils über die Beschlussvorlagen der Arbeitskreise und Beschlussgremien, in denen der Kreis auch vertreten ist, nachvollzogen werden. Allerdings geht diese Transparenz im Laufe mehrerer Jahre durch Leistungs- und/oder Preisanpassungen zunehmend verloren. Diese kann teils nur durch aufwändige Recherchen wiederhergestellt werden. Mit der mangelnden Preistransparenz fehlt dem Oberbergischen Kreis die Möglichkeit, sich selbst ein Urteil über das Verhältnis von Mittelausatz und dem damit verfolgten Zweck machen zu können. Dies wäre allerdings erforderlich, um die eigenen Belange innerhalb des Verbandes adäquat einbringen zu können.

Die Mitgliedschaft im Zweckverband wäre theoretisch mit einer Frist von fünf Jahren zum Ende eines Wirtschaftsjahres kündbar. Mit Zustimmung von mehr als zwei Drittel der Stimmen in der Verbandsversammlung kann die Frist auf bis zu zwei Jahre verkürzt werden. Eingeschränkt wird diese Flexibilität dadurch, dass ein ausscheidendes Mitglied satzungsgemäß verpflichtet wäre, neben temporären Ausgleichszahlungen langfristig auch anteilige Personal und Versorgungslasten des Zweckverbandes zu tragen. Damit besteht für das Mitglied mittelfristig auch die theoretische Möglichkeit das komplette Betriebsmodell zu verändern.

#### → **Empfehlung**

Der Oberbergische Kreis sollte sich weiterhin intensiv und kritisch an der strategischen Weiterentwicklung des civitec beteiligen. Dabei sollte auch auf eine größtmögliche Abrechnungstransparenz und Verursachungsgerechtigkeit der Leistungen des Zweckverbandes hingewirkt werden.

## IT-Steuerungssystem

#### → **Feststellung**

Der Oberbergische Kreis hat die Basis für eine strategische und zielgerichtete Steuerung der IT geschaffen. Die Steuerungsebene wird durch die operative IT und intern etablierte Institu-

tionen entscheidungsrelevant unterstützt. Die Ausrichtung der operativen IT-Ebene erfolgt unter anderem auf Basis einer veralteten IT-Strategie, die aktuell jedoch überarbeitet wird.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für die Steuerung der IT ist eindeutig geregelt. Eine Person der Verwaltungsführung nimmt diese wahr. Ihr liegen die hierfür notwendigen Informationen vor.
- Es existieren konkrete Vorgaben an die IT. Diese berücksichtigen übergeordnete Belange und Einzelinteressen der Organisationseinheiten des Kreises/der Städteregion.
- Die IT wird in Organisationsprozesse eingebunden.
- Der Kreis/Die Städteregion überprüft regelmäßig die Auswirkungen des gewählten IT-Betriebsmodells auf die Höhe der IT-Kosten und den damit verbundenen Nutzen.

Die IT ist als Abteilung 10/2, Informations- und Kommunikationstechnologie dem Hauptamt zugeordnet, welches dem Kreisdirektor als Leiter des Dezernates I untersteht. Der Kreisdirektor ist die für die strategische IT-Steuerung verantwortliche Person in der Verwaltungsführung und vom Kreis als CIO<sup>1</sup> benannt.

Der Oberbergische Kreis hat die Basis für eine entscheidungsrelevante Unterstützung der Steuerungsebene geschaffen. Zudem sind dem Kreis die Rahmenbedingungen des Betriebsmodells sowie Entscheidungen des Zweckverbandes bekannt. Der Landrat des Oberbergischen Kreises ist seit 2015, neben dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, stellvertretender Verbandsvorsteher des civitec.

Der Kreisdirektor ist ständiges Mitglied der Dezernentenkonferenz und kann sich laufend über neue Entwicklungen in den Gremien des Zweckverbandes informieren. Ergebnisse aus der Dezernentenkonferenz und aus regelmäßigen Amtsleiterbesprechungen werden als Orientierungsgrundlage an die operative IT weitergeleitet. Die IT wiederum bereitet entsprechende Entscheidungen fachlich vor. An dieser Stelle ist die hausinterne „luK-Arbeitsgruppe“ zu nennen. Diese beschäftigt sich im interdisziplinären Austausch mit den Stakeholdern<sup>2</sup> in der Kreisverwaltung. Sie bindet fachliche sowie Interessen der Querschnittsbereiche mit in die Entscheidungsfindung ein. Die Leitung obliegt dem Kreisdirektor als CIO. Eine aus der luK-Arbeitsgruppe abgeleitete „Projektgruppe IT-Strategie“ arbeitet derzeit an der Aktualisierung der IT-Strategie des Kreises.

Der Verwaltungsführung werden Kosten- und Sicherheitsinformationen regelmäßig zugeleitet. Der Landrat hat 2010 gemäß IT-Sicherheitsleitlinie ein internes IT-Sicherheitsteam bestellt. Das IT-Sicherheitsteam ist dem Landrat direkt unterstellt. Das Team tagt mindestens alle sechs Wochen und fertigt jährliche Berichte mit Sicherheitsaspekten. Es unterrichtet die Behördenleitung regelmäßig über den aktuellen Stand der IT-Sicherheit des Kreises.

Der überwiegende Teil der IT-Kosten wird beim Oberbergischen Kreis dezentralen Produktgruppen zugeordnet. Der Aufbau bzw. die Einhaltung von einheitlichen IT-Ausstattungs- und

<sup>1</sup> Chief Information Officer bzw. IT-Leiter: Aufgaben sind u.a. Planung eines effizienten und effektiven IT-Betriebs mit Ausrichtung an den Geschäftszielen.

<sup>2</sup> Anspruchsgruppen.

Verhaltensstandards innerhalb des Kreises ist bei einer dezentralen Ressourcenverantwortung von besonderer Bedeutung. Hierzu bedarf es einer großen Transparenz auch aller dezentralen IT-Kosten. Die IT muss zentral und ohne unverhältnismäßigen Aufwand auf entsprechende Buchungsvorgänge zwecks Auswertung zugreifen können. Die zur Steuerung relevanten Kosteninformationen können beim Oberbergischen Kreis zeitnah und mit verhältnismäßigem Aufwand seitens der IT aufbereitet und ausgewertet werden. Begünstigt wird dies durch aussagekräftige Merkmale im Rechnungswesen. Nach Angaben der Kämmererei wurde besonderer Wert auf bedarfsgerechte Filterkriterien gelegt.

Beim Oberbergischen Kreis erfolgt die Ausrichtung der operativen IT-Ebene auf Basis einer veralteten aber formalisierten IT-Strategie, welche die Unterstützung von übergeordneten Behördenzielen mittels IT beinhaltet. Zudem liegen diverse Regelungen zum Umgang mit IT vor wie z.B. die IT-Sicherheitsleitlinie aus 2010. Weitere strategisch bedeutsame Regelungen werden derzeit erarbeitet. Es werden Blaupausen des Arbeitskreises Informationssicherheit des civitec genutzt, um auf die individuellen Bedürfnisse des Kreises ausgerichtete Regelungen zur Notfallvorsorge und zum Umgang mit der IT im Allgemeinen auszuarbeiten.

Innerhalb des Dezernates I ist auch die Aufgabe „Verwaltungsorganisation“ angesiedelt. Die Wahrnehmung der Verantwortung für Aufgaben der Querschnittsbereiche wie Organisation, Finanzen und IT erfolgt durch den Kämmerer in Personalunion. Die aufbauorganisatorische Verbindung von IT und Organisation begünstigt die Vernetzung beider Bereiche grundsätzlich. Die IT des Oberbergischen Kreises kann sich in Organisationsprozesse einbringen bzw. wird bei Bedarf im Rahmen eines Projektmanagements eingebunden.

Die Anforderungen der Fachbereiche und Querschnittsbereiche außerhalb der IT werden in einem geregelt Verfahren berücksichtigt. Hauptinstrument ist hier die Prüfliste für die Einführung von IT-Anwendungen beim Oberbergischen Kreis aus 2012. Dabei werden eingehende Anforderungen durch das Amt 10 unter formeller Beteiligung von entscheidungsbeeinflussenden Stellen des Kreises geprüft.

Die Bedeutung der strategischen Ausrichtung des Zweckverbands für den Oberbergischen Kreis wird am Beispiel des zentralen Themas E-Government deutlich. Der Kreis ist hier für sich gesehen vergleichsweise schwach aufgestellt. Für den Kreis existiert noch keine „eigene“ E-Government-Strategie. Die IT-Strategie sieht jedoch als Arbeitsauftrag die Einführung von E-Government-Elementen grundsätzlich vor. Im Zusammenspiel mit dem Zweckverband sieht es anders aus: Da sich der Oberbergische Kreis im Rahmen seiner Mitgliedschaft für die elektronische Kommunikation der Dienste des Zweckverbandes bedient und dort viele Anwendungen gehostet werden, macht nach eigenen Angaben die Einführung von E-Government-Elementen nur in Abstimmung mit dem Zweckverband Sinn. Das Thema wird als gemeinsame übergeordnete Maßnahme gesehen. In den vergangenen Jahren wurden beim Kreis aber bereits Einzelmaßnahmen umgesetzt. Die gemeinsame Strategie mit dem civitec wird in regelmäßigen Sitzungen des dortigen Arbeitskreises E-Government abgestimmt. Der Oberbergische Kreis ist hier von Beginn an Mitglied. Es erfolgen verbindliche Absprachen. Getroffene Entscheidungen werden protokolliert. Die Gremien des Zweckverbandes werden bei wichtigen Entscheidungen beteiligt.

→ **Empfehlung**

Der Oberbergische Kreis sollte seine derzeitigen Bemühungen für die Aktualisierung der IT-Strategie sowie die Erstellung weiterer strategischer IT-Regelungen fortführen.

## IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner

### ➔ **Feststellung**

Die Kennzahlenausprägungen für den Oberbergischen Kreis werden durch die äußerst hohe Zahl an IT-Standardarbeitsplätzen begünstigt.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner hat direkten Einfluss auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“: Viele IT-Standardarbeitsplätze begünstigen die Kennzahl, wenige belasten sie.

Unterschiede bei den IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner können folgende Ursachen haben:

- Die Kernverwaltungen der Kreise/der Städteregion nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, beispielsweise wegen
  - der Aufgabendelegation an kreisangehörige Gemeinden,
  - der Verlagerung von Aufgaben in Sondervermögen oder Gesellschaften,
  - bestehender Unterschiede bei den Größenklassen der kreisangehörigen Kommunen.
- Die Kreise/die Städteregion setzen unterschiedlich viel Personal für gleiche Aufgaben ein.

Die ermittelte Zahl an IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner liegt im interkommunalen Vergleich an maximaler Position. Viele IT-Standardarbeitsplätze bilden eine größere Verteilmenge bei der Bildung von Kennzahlen. Die hieraus entstehenden Kosten steigen jedoch nicht proportional zur erhöhten mengenmäßigen Ausstattung. Dies ist bei allen Ausführungen im Prüfbericht zu beachten. Die Werte für den Kreis sind deshalb generell etwas ungünstiger einzuschätzen.

Die gpaNRW hat bereits im letzten IT-Prüfbericht in 2011 darauf hingewiesen, dass der Kreis die meisten Bildschirmarbeitsplätze im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl ausweist. Auch unter Berücksichtigung seiner kommunalen Größenklasse war der damalige Wert offensichtlich auffällig. Bereits in 2011 hatte beispielsweise die Stellenausweitung im Jugendbereich Auswirkungen auf die Anzahl der zu betreuenden IT-Standardarbeitsplätze. Selbst nach den für die IT-Prüfung der gpaNRW festgelegten Bereinigungsverfahren verbleiben vergleichsweise viele IT-Standardarbeitsplätze, die die zentrale IT des Kreises betreuen muss.

Zur besseren Beurteilung der Wertungen in diesem Prüfbericht wird an den relevanten Stellen ergänzend mit Alternativbetrachtungen gearbeitet. So lässt sich erkennen, wo der Kreis stünde, wenn die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner durchschnittlich und damit unauffällig wäre.

## Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz

### ➔ Feststellung

Die Anzahl der betreuten IT-Endgeräte wirkt sich in Beziehung zur Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze nicht erkennbar auf die Kennzahlenausprägungen aus.

IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind, erhöhen die IT-Kosten, ohne dass sich die Verteilmenge verändert. Damit belasten sie die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“:

Beispiele für IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind:

- IT-Endgeräte, die zu einer Mehrfachausstattung von Mitarbeitern führen,
- IT-Endgeräte ohne festen Personenbezug (Geräte in Schulungsräumen, Geräte des Krisenstabes, Test- und Präsentationsgeräte),
- IT-Endgeräte für Azubis und Praktikanten.

Das Verhältnis von IT-Endgeräten zu IT-Standardarbeitsplätzen ist beim Oberbergischen Kreis unauffällig und liegt im interkommunalen Vergleich nah am Durchschnittswert.

## Standorte

### ➔ Feststellung

Die Anzahl der an die IT angebotenen und prüfungsrelevanten Standorte wirkt sich sehr belastend auf die Kennzahlenausprägungen des Oberbergischen Kreises aus.

Anzahl, Größe und Anbindung der Standorte einer Verwaltung beeinflussen deren IT-Kosten.

Die Anzahl der an die IT angebotenen und prüfungsrelevanten Standorte im Oberbergischen Kreis liegt im interkommunalen Vergleich im Maximumbereich.

Der Kreis ist einer derjenigen Kreise in NRW mit einer relativ geringen Einwohnerdichte. Für den Kreis bestehen hierdurch zunächst einmal schwierige Rahmenbedingungen seine Verwaltungsdienste bürgernah mit verhältnismäßig wenigen Standorten anzubieten. In Bezug auf die Einwohnerzahl kommen beim Oberbergischen Kreis die wenigsten Einwohner auf einen prüfungsrelevanten Standort.

Eine erhöhte Anzahl an Standorten wirkt sich auf die zur Anbindung benötigte Infrastruktur aus. Hohe Kosten, vor allem für die Bereitstellung des Netzes, können die Folge sein und die Kennzahlenausprägungen beeinflussen. Mit 48 Prozent stellen die Leistungen des civitec den größten Anteil an den Netzkosten des Kreises.

Nach Angaben des Kreises sind Dienststellen aufgrund der räumlich beengten Situation im Kreishauses auch in „kleineren“ Gebäuden, verteilt über das Stadtgebiet, untergebracht. Dienststellen werden grundsätzlich redundant angebotnen. Die Basis bildet überwiegend ein LWL-Netz. Die relativ zersplitterte räumliche Situation stellt die örtliche IT vor Verfügbarkeitsherausforderungen. So müssen beispielsweise auch Einfamilienhäuser sicher an das Verwaltungsnetz angebotnen werden. Dabei wird aus Verfügbarkeitsgründen jeweils ein zusätzlicher Weg für den alternativen Datenaustausch geschaffen. Bei Ausfall einer Leitung kann dann einge-

schränkt weitergearbeitet werden. Kreise mit einer weitestgehend zentralisierten Aufgabewahrnehmung an wenigen Standorten sind hier, was das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Verwaltungsnetzes anbelangt, im Vorteil.

Nach eigenen Angaben kennt der Kreis das Problem. Eine Zentralisierung von Verwaltungseinheiten zur Standortkonsolidierung ist bereits im Gespräch, konkrete Planungen sind angelaufen.

➔ **Empfehlung**

Der Oberbergische Kreis sollte bei Überlegungen zur Standortkonsolidierung Aspekte einer günstigen und trotzdem möglichst ausfallsicheren IT-Anbindung an das Verwaltungsnetz einfließen lassen.

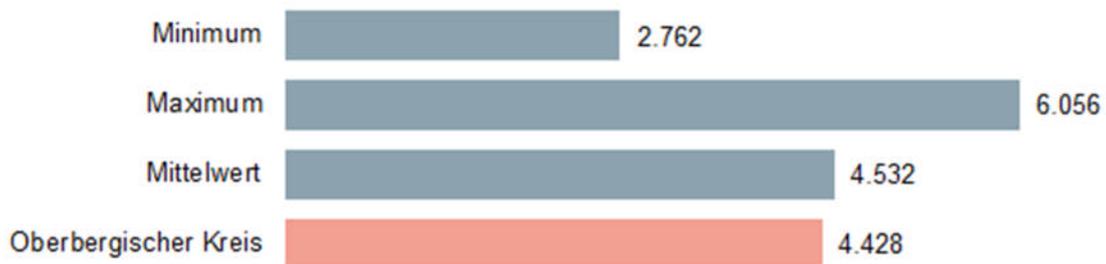
**IT-Gesamtkosten**

➔ **Feststellung**

Die IT-Gesamtkosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung liegen beim Oberbergischen Kreis im mittleren Bereich. Die alternative Betrachtung mit einer durchschnittlichen Zahl an IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner würde die Kennzahlenausprägung verändern. Die IT-Gesamtkosten wären dann als vergleichsweise hoch einzustufen.

Ausgangspunkt für die Analyse der Kostensituation im Oberbergischen Kreis ist der Vergleich der IT-Gesamtkosten im Verhältnis zur Anzahl der Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung.

**IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro 2014**



Oberbergischer Kreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.428	4.199	4.558	5.198	12

Demnach liegen die IT-Gesamtkosten nah am Durchschnittswert der geprüften Kreise.

Die IT-Kosten in Bezug auf die Einwohnerzahl liegen dagegen im Maximumbereich. Dies wird in nachstehender Tabelle verdeutlicht:

**IT-Kosten je Einwohner des Kreises in Euro 2014**

Oberbergischer Kreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,74	11,28	11,85	13,20	12

Der große Unterschied zwischen den beiden Betrachtungsweisen liegt beim Arbeitsplatzbezug an der bereits geschilderten und sehr hohen Anzahl an IT-Standardarbeitsplätzen.

Die alternative Betrachtung mit einer durchschnittlichen Zahl an IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner würde die Kennzahlenausprägung stark verändern. Der Kreis würde dann mit seiner Kennzahl je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung über dem 3. Quartilswert liegen:

Oberbergischer Kreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5.319	4.199	4.558	5.198	12

Im Betrachtungsjahr 2014 sind im Oberbergischen Kreis prüfungsrelevante Gesamtkosten von rund 3.990.000 Euro für die Bereitstellung von IT-Leistungen entstanden. Davon entfielen circa 2.093.000 Euro auf die Bereitstellung von Fachanwendungen und knapp 1.897.000 Euro auf die IT-Grunddienste (IT-Standardarbeitsplätze, Telekommunikation und Druck).

Der Oberbergische Kreis gehört zu den Kreisen, die im interkommunalen Vergleich leicht unterdurchschnittlich viele IT-Stellenanteile aufweisen. Daraus resultieren unterdurchschnittliche Personalkosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung.

Bei den Sachkosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung befindet sich der Oberbergische Kreis im Mittelfeld. Das IT-Sicherheitsniveau beim Oberbergischen Kreis ist hoch. Hieraus resultiert naturgemäß auch ein entsprechender Sachaufwand für den Kreis.

Näheres ergibt sich aus der folgenden Betrachtung der Handlungsfelder.

## → Einzelne Handlungsfelder der IT

Um die einzelnen Handlungsfelder der IT abbilden und interkommunal vergleichen zu können hat die gpaNRW eine Kostenstellenstruktur entwickelt. Ziel ist es, alle zu einem bestimmten Handlungsfeld gehörenden Kosten einer entsprechenden Kostenstelle zuzuordnen. In Mittelpunkt der nachstehenden Analyse stehen die Kostenstellen „IT-Grunddienste“ und „Fachanwendungen“. Sie enthalten neben den direkt zuzuordnenden Kosten auch Kosten für Vorleistungen. Diese wurden über eigene (Vor-)Kostenstellen separat erfasst und sind daher bei Bedarf auch einzeln auswertbar. Die Anteile der Vorleistungen an den IT-Grunddiensten und Fachanwendungen ergeben sich aus festgelegten Umlageschlüsseln.

Die „IT-Grunddienste“ bilden den typischen Büroarbeitsplatz einer Verwaltung ab. Hier werden die direkt zuzuordnenden Kosten

- von IT-Standardarbeitsplätzen,
- der Telekommunikation und
- des Drucks

erfasst. Zudem sind hier Netzkosten, ein Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme sowie die Kosten allgemeiner Vorleistungen berücksichtigt. Dadurch werden die IT-Kosten sowohl auf den einzelnen Ebenen als auch in der Gesamtsicht vergleichbar.

Die Kostenstelle „Fachanwendungen“ erfasst direkt zuzuordnende Kosten wie zum Beispiel Einführungs- und Installationskosten sowie Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen. Sie nimmt außerdem einen Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme und die Kosten allgemeiner Vorleistungen auf.

Für den interkommunalen Vergleich des Jahres 2014 hat die gpaNRW dabei die jeweiligen Kosten „je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro“ ermittelt.

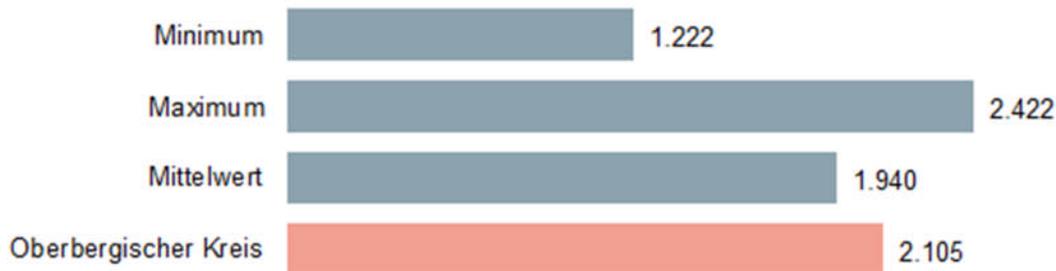
Die alternative Betrachtung mit einer durchschnittlichen Zahl an IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner hätte bei allen Handlungsfeldern zur Folge, dass sich die jeweilige Positionierung verschlechtern würde.

### IT-Grunddienste

#### → Feststellung

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Grunddienste sind hoch.

**Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014**



Oberbergischer Kreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.105	1.763	1.998	2.115	12

Näheres ergibt sich aus der nachfolgenden Betrachtung der IT-Standardarbeitsplätze, Telekommunikation und des Drucks. Von Bedeutung ist an dieser Stelle, dass erst im Verlauf der Berichterstellung vom Kreis ermittelt werden konnte, welche Beträge für die Erstellung von Kopien von den Druckkosten abgezogen werden können. Das heißt, dass der Oberbergische Kreis mit seiner o.g. Kennzahl näher an den Durchschnittswert rücken würde.

Um die IT-Grunddienste möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte sich der Kreis/die Städteregion folgende Fragen stellen:

- Was ist technisch erforderlich?
- Welche Bedarfe formulieren die Nutzer?
- Was ist finanziell machbar?

Ziel sollte es sein die Büroarbeitsplätze (inklusive der zugehörigen Services) bedarfsgerecht und kostengünstig bereit zu stellen. Die Festlegungen hierzu sollten in klaren Vorgaben münden. Abweichungen sollten einem verbindlichen Abwägungsprozess unterliegen.

Die Vorkostenstellen beeinflussen die „IT-Grunddienste“:

Hier sind zum einen eigene Server, zentrale Speichersysteme und Datenbanken aber zum anderen auch das Netz zu nennen. Der Kreis positioniert sich bei den entsprechenden Kosten für die zentralen Rechnersysteme je IT-Standardarbeitsplatz nah am Mittelwert.

Anders stellt sich die Situation beim Netz dar: Die gesamten Netzkosten des Kreises sind im interkommunalen Vergleich stark überdurchschnittlich. Großen Anteil daran haben auch die Personalkosten. Für einen Kreis, der an einen Zweckverband angebunden ist, setzt der Oberbergische Kreis auffällig viele Stellenanteile für die Betreuung des Netzes ein. Vor dem Hintergrund der Standortthematik muss das eigene Personal die Situation der vielen Standorte bewältigen. Mehr Außenstellen verursachen mehr Aufwand im Vor-Ort-Support. Weniger Standorte würden nicht nur weniger Stellenanteile sondern auch geringere Sachkosten nach sich ziehen. Diese liegen zwar zunächst nah am Durchschnitt der Kreise mit Zweckverbandsanbindung,

würden sich aber bei der alternativen Betrachtung mit weniger IT-Standardarbeitsplätzen stark in Richtung Maximumbereich bewegen. Die Standortsituation macht sich insgesamt gesehen direkt bei den Netzkosten stark belastend bemerkbar.

Die übergeordneten Kosten der IT-Grunddienste machen einen Anteil von 34 Prozent der Kosten der IT-Grunddienste aus und liegen im interkommunalen Vergleich über dem Durchschnittswert:

**Kosten „übergeordnete Kosten der IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014**

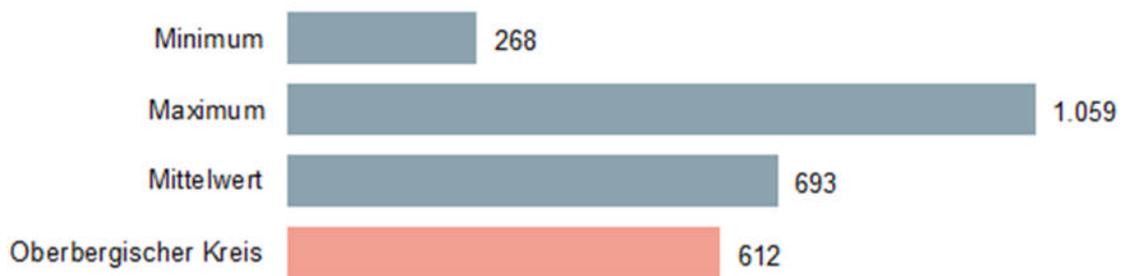


Oberbergischer Kreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
714	598	628	738	12

**IT-Standardarbeitsplätze**

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze machen einen Anteil von rund 29 Prozent der IT-Grunddienste aus und liegen im interkommunalen Vergleich unter dem Durchschnittswert.

**Kosten „IT-Standardarbeitsplätze“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014**



Oberbergischer Kreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
612	550	628	933	12

Der Oberbergische Kreis setzt für die Betreuung der IT-Standardarbeitsplätze im interkommunalen Vergleich leicht überdurchschnittlich viele Stellenanteile ein. Die Personalkosten liegen

leicht über dem Durchschnittswert der Vergleichskreise. Nach Angaben des Kreises ist auch an dieser Stelle die Standortstruktur zu berücksichtigen: Außenstellen verursachen einen höheren Betreuungsaufwand z.B. durch längere Fahrtzeiten im Vor-Ort-Support.

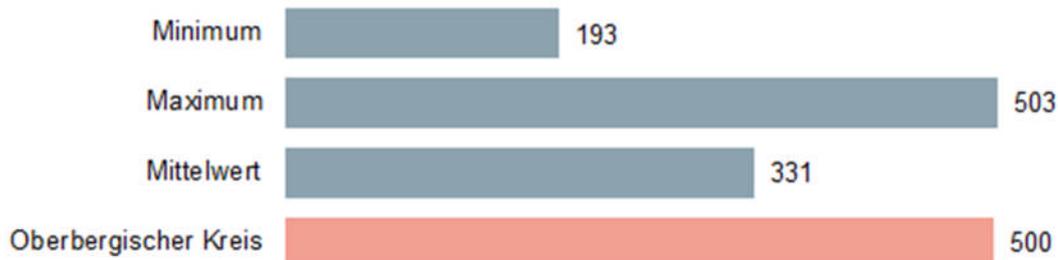
Die Sachkosten für die Betreuung der IT-Standardarbeitsplätze sind günstig. Der größte Posten besteht hier aus den Sofort-Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter, vor allem für Thin Clients<sup>3</sup> sowie Office-Lizenzen. Diese wurden größtenteils in 2014 direkt im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Mehr als zwei Drittel der beim Oberbergischen Kreis eingesetzten Arbeitsplatzrechner in 2014 waren Thin Clients. Nach Angaben des Kreises wird ganz bewusst zur Bündelung der Systempflege und -verwaltung an einer zentralen Stelle das Thin-Client-Computing forciert.

Das Störungsmanagement des Kreises bietet eine solide Basis für die schnellstmögliche Wiederherstellung der Service-Leistungen der IT-Systeme. IT-Vorfälle werden zum einen über ein zentrales telefonisches Front-Office an die IT gerichtet. Eine Web-Maske steht als weiterer zentraler Kanal offen. Störungen werden entweder direkt behoben oder in das vorhandene Ticketsystem eingegeben. Das Ticketsystem erlaubt eine Qualifizierung und Auswertung von Meldungen.

### Telekommunikation

Die Kosten für die Bereitstellung der Telekommunikation machen einen Anteil von rund 24 Prozent der IT-Grunddienste aus. Der Oberbergische Kreis stellt seine Telekommunikationsleistungen zu sehr hohen Kosten zur Verfügung.

#### Kosten „Telekommunikation“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014



Oberbergischer Kreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
500	222	339	403	12

Die eingesetzten Stellenanteile liegen leicht über dem Durchschnitt der geprüften Kreise. Auch die Personalkosten liegen leicht über dem Durchschnittswert der Vergleichskreise.

Die Sachkosten liegen im Maximumbereich. Der größte Kostenblock besteht hier aus den Mietzahlungen für die Telefonanlagen sowie die Anbindung der Außenstellen. Nach Angaben des

<sup>3</sup> Netzwerk-Computer, deren Betriebssystem und Anwendungssoftware auf zentralen Servern liegen.

Kreises wurde die Situation bereits erkannt. Deshalb wird derzeit ein zentrales System aufgebaut. Die entsprechenden Vertragskonditionen haben sich nach eigenen Angaben geändert. Die Kosten konnten hierdurch gesenkt werden. Das alte System ist seit 2005 historisch gewachsen. Mehrere „Insellösungen“ sollen zusammengefasst werden. Der Fortschritt der Richtfunktechnologie macht es vor dem Hintergrund der speziellen Standortthematik nun einfacher die Systeme effizienter miteinander zu verzahnen. Dies soll grundsätzlich durch Internettelefonie (VoIP) erfolgen.

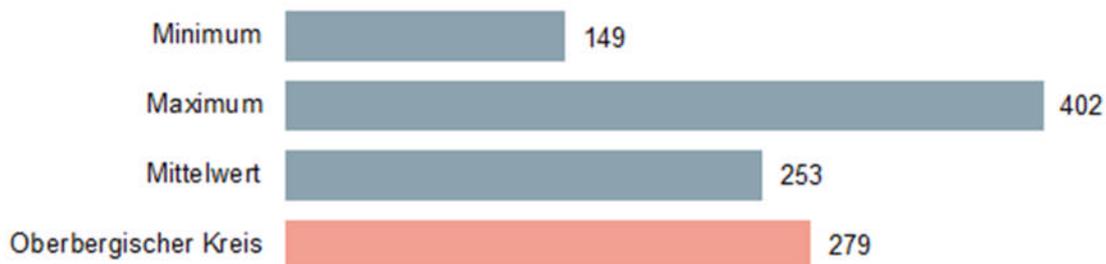
➔ **Empfehlung**

Die Bestrebungen für eine Zentralisierung der Systeme für Telekommunikation sollten unbedingt fortgeführt werden.

**Druck**

Die Kosten für die Bereitstellung des Drucks machen einen Anteil von rund 13 Prozent der IT-Grunddienste aus. Der Oberbergische Kreis stellt seinen Druck im Betrachtungsjahr zu überdurchschnittlichen Kosten zur Verfügung. Erst im Verlauf der Berichterstellung konnte ermittelt werden, dass von den Druckgesamtkosten ca. 19 Prozent für die Erstellung von Kopien abgezogen werden können. Dies bedeutet, dass sich der Oberbergische Kreis bei ca. 228 Euro und damit weit unter dem Durchschnitt einordnen würde.

**Kosten „Druck“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014**



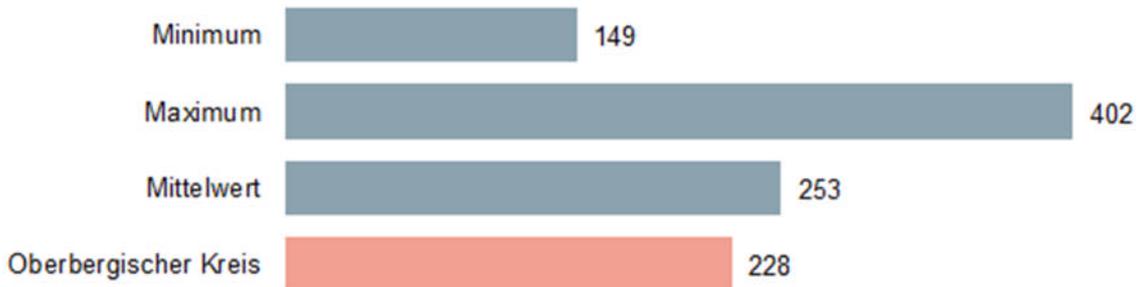
Oberbergischer Kreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
279	216	248	283	12

Die eingesetzten Stellenanteile bilden mit Abstand den Minimumwert im interkommunalen Vergleich. Die Personalkosten sind entsprechend minimal. Auch nach mehrmaliger Überprüfung ist gemäß Angaben des Kreises die geringe Anzahl auf die Umsetzung des strategischen Druckkonzeptes zurückzuführen.

Der Kreis hat in den letzten Jahren, mithilfe einer externen Beratung, konsequent auf gemeinschaftlich genutzte Drucker umgestellt. Die Quote der gemeinschaftlich genutzten Drucker im Verhältnis zu allen Druckern im Oberbergischen Kreis ist entsprechend maximal. Die Full-Service-Verträge werden aktuell neu vergeben. Seit der Umsetzung des Druckerkonzeptes ist die Anzahl an Druckern stetig zurückgegangen.

Bei den Sachkosten setzt sich der größte Kostenblock aus regelmäßigen Leasingzahlungen für die gemeinschaftlich genutzten Multifunktionsdrucker zusammen. Die Kosten für Kopien und den Druck waren während der Datenerhebungsphase der gpaNRW nicht scharf trennbar. Es musste also davon ausgegangen werden, dass in den kennzahlenrelevanten Aufwendungen ein Anteil für Kopien enthalten war, der nicht abgegrenzt werden konnte.

Dieser Anteil konnte erst im Laufe der Berichterstellung ermittelt und von den kennzahlenrelevanten Gesamtkosten für den Druck abgezogen werden. Die alternative Positionierung würde sich wie folgt darstellen:



## Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen

### → Feststellung

Der Oberbergische Kreis stellt seine Fachanwendungen zu unterdurchschnittlichen Kosten zur Verfügung. Die alternative Betrachtung mit einer durchschnittlichen Zahl an IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner hätte zur Folge, dass sich die Positionierung verschlechtern würde. Der Kreis würde sich mit den Kosten für Fachanwendungen nah am dritten Quartilswert einordnen. Eine tiefere Analyse wird durch die Abrechnungssystematik der Leistungen des Zweckverbandes erschwert.

Um Fachanwendungen möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte der Kreis/die Städtereion die folgende Frage beantworten:

- Welche Fachanwendungen werden benötigt und tatsächlich eingesetzt?

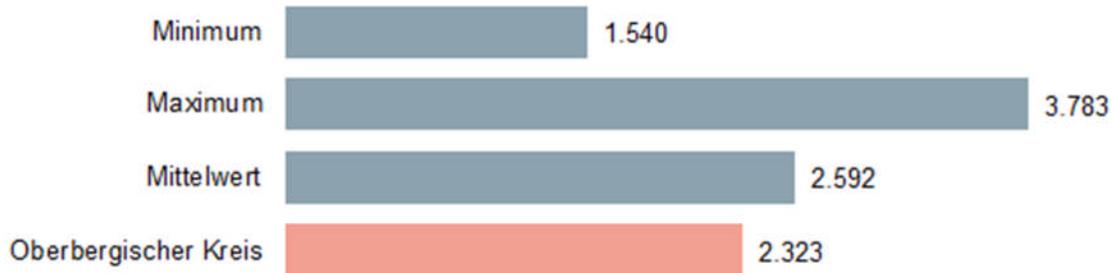
Ein wirtschaftlicher Einsatz von Fachanwendungen sollte sich also am tatsächlichen Bedarf orientieren. Die Verwaltung sollte daher in der Lage sein, den benötigten Umfang in Breite und Tiefe anhand eigener Kriterien selber beurteilen und festsetzen zu können. Zudem sollte der Kreis/die Städtereion selbst darüber entscheiden können, welche Anwendungen in welcher Qualität und Menge abgenommen werden.

Die Fachaufgaben einer Verwaltung sind von deren Größe sowie deren Aufgaben abhängig. Fachanwendungen sollen die Geschäftsprozesse zur Erledigung dieser Fachaufgaben bestmöglich unterstützen. Gelingt dies, lassen sich durch den Einsatz von Fachanwendungen auch Optimierungen in der Gesamtverwaltung erreichen.

Die Kosten des Einsatzes von Fachanwendungen sollten durch ein angemessenes Lizenzmanagement transparent und steuerbar sein. Die durch den Einsatz einer Fachanwendung verfolgten Effekte sollten dokumentiert und zur flexiblen Steuerung der Gesamtverwaltung genutzt werden.

Die Fachanwendungskosten stellen sich im interkommunalen Vergleich für den Oberbergischen Kreis wie folgt dar:

**Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014**



Oberbergischer Kreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.323	2.211	2.650	2.912	12

Im Vergleich liegt der Kreis unter dem interkommunalen Durchschnitt was die Anzahl der für die Fachanwendungen eingesetzten Stellenanteile anbelangt. Die Personalkosten liegen entsprechend unter dem Durchschnittswert der Kreise.

Die Sachkosten sind durchschnittlich. Der größte Kostenblock besteht aus den jährlichen Entgelten an den Zweckverband civitec. Für Grund- und Kernleistungen ohne leistungsbezogene Abrechnung hat der Oberbergische Kreis zwar selbst keinen unmittelbaren Einfluss auf die in Rechnung gestellten Entgelte, er profitiert allerdings bei den Produkten ohne leistungsbezogene Abrechnung von seiner, im Vergleich zum Rhein-Sieg-Kreis, relativ niedrigen Einwohnerzahl.

Auf die Kosten wirkt sich auch positiv aus, dass die Bereitstellung der aufwandsintensiven Anwendungen im Vermessungs- und Katasterwesen bereits seit mehr als 20 Jahren in Eigenverantwortung erfolgt. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zum Betriebsmodell verwiesen.

Das entsprechende Lizenzmanagement ist beim IT-Lizenzmanager des Kreises angesiedelt. Hier erfolgt der Einkauf, die Zuweisung und Verwaltung von Lizenzen. Das Lizenzmanagement für den Großteil der Fachanwendungen erfolgt zentral beim civitec. Lizenzen und Verträge gemäß EVB-IT werden an zentraler Stelle verwaltet. Es steht entsprechend geschultes Personal zur Verfügung. Es gibt eine zentrale Übersicht über vorhandene und tatsächlich eingesetzte Lizenzen. Rechte und Pflichten aus Dienstleistungsverträgen sind bekannt. Damit sind die Grundlagen für eine rechtskonforme, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von Anwendungen gegeben.

➔ **Empfehlung**

Beim civitec sollte auf eine größtmögliche Abrechnungstransparenz der Fachanwendungskosten des Zweckverbandes hingewirkt werden.

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)